

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1946

### **Nennigkofen und Lüsslingen: Sanierung 2009 und periodische Wiederinstandstellung Entwässerungen, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Nennigkofen-Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat das Projekt "Sanierung 2009 und periodische Wiederinstandstellung (PWI) Entwässerungen" zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 250'000 Franken veranschlagten Gesamtkosten.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (3 Pläne Bauprojekt 1:1'000 mit Bericht, Kostenvoranschlag und Grundlagen zur Kostenverteilung) erfolgte in der Zeit vom 4. bis 17. September 2009. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

Zur Orientierung wurden gleichzeitig die Unterlagen zur PWI (Spülen und soweit notwendig Kontrolle mit Kanalfernsehen) des gesamten Entwässerungssystems öffentlich aufgelegt.

#### **2. Erwägungen**

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in den Gemeinden Nennigkofen und Lüsslingen wurden weitgehend um 1945, im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. Erste grössere Sanierungen und Anpassungen, insbesondere im Aarefeld, waren im Anschluss an den Bau des Kraftwerkes Flumenthal, resp. der JGK, um 1985 und anschliessend im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse A5, notwendig. In den letzten Jahren zeigten sich diverse neue Schäden, primär an den alten Anlagen aus der Zeit um 1945, die dringend zu sanieren sind.

Das Büro WAM Partner hat, gestützt auf die festgestellten Schäden sowie diverser Begehren der Landwirte, ein Bauprojekt ausgearbeitet. Es sind 112 m Sammelleitungen Ø 200 mm mit einem PE-Rohr zu ersetzen sowie rund 1.2 ha Detaildrainage zu erneuern. Die Lage und Anordnung der Detaildrainagen, primär Schlitzdrainagen, wurde auch gestützt auf die Bodenkartierung vor Ort optimiert. Die Gesamtkosten dafür sind auf 65'000 Franken veranschlagt.

Das PWI-Projekt umfasst das Spülen von rund 57 km Haupt- und Sammelleitungen (soweit von Schächten möglich) und 5.6 km Kanalfernsehen mit Kosten von rund 185'000 Franken. Davon sind pauschal 160'000 Franken beitragsberechtigt. Damit ergeben sich Gesamtkosten von 250'000 Franken und beitragsberechtigte Kosten von 225'000 Franken.

Das Amt für Raumplanung ist mit dem Sanierungsprojekt grundsätzlich einverstanden. Eine am Rand betroffene ökologische Ausgleichsfläche (Rückführungswiese) auf GB Nr. 1390 soll geschont werden. Die üblichen Vorgaben der Fachstelle Bodenschutz gemäss Merkblatt "Bodenschutz bei Erdarbeiten im Rahmen von Güterregulierungen" werden eingehalten.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 225'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Die Arbeiten wurden an die günstig offerierende Firma Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, vergeben.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Projekt "Sanierung 2009 und periodische Wiederinstandstellung (PWI) Entwässerungen" der Flurgenossenschaft Nennigkofen-Lüsslingen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 225'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum 56'250 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.
- 3.5 Die Flurgenossenschaft Nennigkofen-Lüsslingen hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Umwelt, Abt. Boden

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Lüsslingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Nennigkofen

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

**Versand durch Amt für Landwirtschaft:**

Flurgenossenschaft Nennigkofen-Lüsslingen, Präsident Hans Ulrich Schluep, Lüterkofenstrasse 59, 4574  
Nennigkofen

WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn